

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.03.2026

Beschlusscontrolling zur Drucksache 0302/2025-2030

Zusätzliche Fahrbahnmarkierung für Radfahrer auf der Dornberger Straße, oberhalb des Tierparks Olderdissen (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.01.2026)

Beschlusstext des Antrags

Am 29.01.2026 hat die Bezirksvertretung Dornberg folgenden Beschluss zur Drucksache 0302 / 2025-2030 zum Tagesordnungspunkt 5.3 gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit für Radfahrer an der Straße zwischen „An der Wolfskuhle“ und dem Beginn des separaten Radwegs, oberhalb des Tierparks Olderdissen, langfristig gewährleistet werden kann und das Ergebnis der Bezirksvertretung zeitnah vorzustellen.

Bericht des Amtes für Verkehr:

Der Gehweg an der Dornberger Straße ist auf dem Abschnitt zwischen den Altglascontainern und der Einmündung Holundergrund mit VZ 239 Gehweg und „Radverkehr frei“ beschildert. Demnach darf der Radverkehr hier nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren und muss auf andere Verkehrsteilnehmer Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten.

Da auf diesem Abschnitt keine Benutzungspflicht besteht, darf der Radverkehr auf dem Abschnitt zwischen den Altglascontainern und der Einmündung Holundergrund auch die Fahrbahn nutzen. Fahrbahnmarkierungen für den Radverkehr sind hier aufgrund der geringen Straßenbreite nicht möglich.

Ab der Einmündung Holundergrund wird es ein gemeinsamer Geh-/Radweg, der mit dem VZ 240 beschildert ist, es handelt sich hier um einen benutzungspflichtigen Beidrichtungs-Geh-/Radweg.

Auch auf gemeinsamen Geh-/Radwegen besteht grundsätzlich das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und der angepassten Geschwindigkeit, um Konflikte zu vermeiden und die Sicherheit zu gewährleisten.

Aktuell ist die Verkehrssicherheit für den Radverkehr gewährleistet. Für langfristige Änderungen müsste eine Umplanung samt Umbau des Straßenraumes stattfinden.

Gez.
Lewald
